



Hygienekonzept für Posaunenchorproben

- Die Allgemeinen Corona-Regeln zu Abstand, Niesen, Händedesinfektion gelten immer und insbesondere auch in den Pausen: Ankommen und Weggehen mit Mund-Nasenschutz, Berührungen auch bei Begrüßung und Verabschiedung vermeiden.
- Teilnahme ist nur symptomfrei möglich. Nach engerem Kontakt mit einem möglichen SARS-CoV2-Infizierten sicherheitshalber in einem Zeitraum von 14 Tagen keine Probenteilnahme.
- Regelmäßige Durchlüftung in den Pausen, nicht zu kurze Lüftungsphasen (min. 10 Minuten), nach Möglichkeit den Raum verlassen.
- Gesamtprobendauer begrenzen (60 Minuten), Kurze Probeneinheiten wählen von max. 30 Minuten.
- Überprüfen, was Open Air möglich ist, z.B. Einspielen, ganze Proben - je nach Wetter.
- Auf Übungen, die körperliche Nähe erfordern oder zu starker Atemaktivität führen (z.B. Buzzing etc.), wird vollständig verzichtet.
- Dokumentation von Name, Kontaktmöglichkeit und Sitzordnung.
- Es werden nur eigene Noten verwendet. Noten werden nicht geteilt. Jede Bläserin und jeder Bläser nutzt ein eigenes Notenpult; ausgenommen sind Angehörige ein- und desselben Hausstandes. Neue Noten werden zu Beginn der Probe bereitgelegt und für folgende Proben dann mit nach Hause genommen.
- Beim Musizieren mit Blasinstrumenten ist ein Abstand von 3 Metern einzuhalten. Da dies selbst bei minimaler Probenteilnahme im Raum Maria nicht gewährleistet werden kann, wäre es schön, wenn die Trennwand zwischen den Räumen Maria und Johannes geöffnet bliebe und beide Räume für die Probe genutzt werden könnten. Alternativ könnte die Probe auch in der Kirche stattfinden, sofern die Abstände gewahrt bleiben können. Sollte eine Sitzordnung mit mehreren Reihen notwendig sein, müssen die Stühle versetzt aufgestellt werden, um in alle Richtungen den Mindestabstand von 3 m zur nächsten Person einhalten zu können. Der Abstand ist selbstverständlich auch von der Leitung einzuhalten.
- Das Kondenswasser wird individuell aufgefangen (z.B. in einem eigenen Behältnis, in dem ein Tuch liegt) und entsorgt. Instrumente ggf. mit eigenen Tüchern trocken wischen.
- Prinzipiell gilt: Die Anzahl der Bläserinnen und Bläser (sei es im Freien oder in Räumen) begrenzt sich nicht durch eine bestimmte vorgegebene Zahl, sondern durch Beachtung der gebotenen Abstände in den räumlichen Gegebenheiten vor Ort.

Stand: Hamburg, 01. September 2020